



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 20. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses

TOP 1 Informationen zum möglichen KIP-Förderprogramm zur Dachsanierung der ehemaligen Schule in Hausen - Vor-Ort-Termin mit Architekt Benedikt Gerber

Da eine Förderung durch das KIP-Programm für die Dachsanierung nicht ausgeschlossen ist, wurde in der 46. Sitzung des Gemeinderates vom 05.07.2016 zur Beurteilung der nötigen Maßnahmen eine Ortsbesichtigung durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates mit Teilnahme von Architekt Benedikt Gerber vereinbart.

Architekt Benedikt Gerber teilt bei der Besichtigung des Gebäudes mit, dass eine Dämmung nötig sei, da sonst gegen die ENEV (Energieeinsparverordnung) verstoßen wird. Er empfiehlt eine Sanierung des Flachdaches mit einer Dampfsperre, einer Styropordämmung und einer Kunststoffdecke als Abschluss.

Da für die Sanierung ein Gerüst nötig ist, regt Erster Bürgermeister Bernd Schraud an, das Gebäude im Rahmen der Sanierung auch neu zu streichen.

Architekt Benedikt Gerber weist darauf hin, dass bei einem Anstrich auch Reparaturen an Rissen usw. vorgenommen werden müssen, um ein dauerhaft gutes Ergebnis zu erzielen.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud fasst zusammen, dass Herr Gerber ein Angebot über eine Flachdachsanierung mit Wärmedämmung und den Anstrich des kompletten Gebäudes einreichen soll.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Turmbekrönung und Renovierung des Turmes der Wallfahrtskirche Fährbrück, Fl. Nr. 1565, Fährbrück 1, Gemarkung Hausen

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung der Turmbekrönung und Renovierung des Turmes der Wallfahrtskirche auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen Fl. Nr. 1565 (Fährbrück 1)

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass es sich bei der Wallfahrtskirche Fährbrück um ein in der Denkmalliste mit folgendem Beschrieb eingetragenes Baudenkmal handelt: „Hausen b. Würzburg, **D-6-79-143-25, Fährbrück 1**. Kath. Wallfahrtskirche Mariae Himmelfahrt, barocker Saalbau mit eingezogenem Chor und Chorflankenturm mit Welscher Haube, wohl von Antonio Petrini, 1683-97; mit Ausstattung. **nachqualifiziert**.“

Die Antragstellerin hat mit ihrem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auch eine detailliert bebilderte Erläuterung ihres Vorhabens vorgelegt.

Bereits in der 34. Sitzung des Gemeinderates vom 17.12.2015 wurden die geplanten Maßnahmen sowie ein Finanzierungsplan von Herrn Alfons Konrad, Vorsitzender der Kirchenverwaltung Hausen, und Herrn Schubert (Architekturbüro Rösch-Schubert-Hanisch, Würzburg) vorgestellt. Der Gemeinderat hat auch eine gemeindliche Förderung der Maßnahme beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stellt fest, dass das betroffene Anwesen unter folgender Nummer und mit folgendem Beschrieb in der Denkmalliste – Baudenkmäler - des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege eingetragen ist:

„Hausen b. Würzburg, **D-6-79-143-25, Fährbrück 1.** Kath. Wallfahrtskirche Mariae Himmelfahrt, barocker Saalbau mit eingezogenem Chor und Chorflankenturm mit Welscher Haube, wohl von Antonio Petrini, 1683-97; mit Ausstattung. **nachqualifiziert.**“

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt im Sinne des Denkmalschutzgesetzes der beantragten Sanierung der Turmbekrönung und Renovierung des Turmes zu, da diese Maßnahmen dem Erhalt und Schutz der historischen Substanz des Baudenkmals insgesamt dienen.

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt daher der Erteilung einer entsprechenden denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis ausdrücklich zu.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Dachgauben Flur-Nr. 99/1, Paradeisstraße 5, GT Hausen

Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Dachgauben auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Flur-Nr. 99/1, Paradeisstraße 5.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert, dass das Grundstück in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Zusammenhang der bebauten Ortsteile im Altort (Dorfgebiet) des GT Hausen, im sog. unbepflanzten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegt.

§ 34 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das vorhandene Satteldach mit Ziegeleindeckung hat eine Dachneigung vom 32°. Die beiden Schleppegauben sind mit Stehfalzeindeckung in Titanzink und einer Neigung von 5° geplant.

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss des Gemeinderates Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des Dachgeschosses mit Einbau von 2 Dachgauben auf dem Grundstück der Gemarkung Hausen, Flur-Nr. 99/1, Paradeisstraße 5, unter der Voraussetzung in der vorliegenden Form zu, dass die vorhandene Dachneigung von 32° baurechtlich für Gauben zulässig ist.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 4 Bauantrag (Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans) Grundstück: Fl. Nr. 1770/3, Am Gansgraben 19, Gemarkung und GT Hausen Errichtung eines Doppelcarports mit Flachdach, aber ohne extensive Begrünung

Die Bauantragsunterlagen wurden bis jetzt noch nicht bei der Gemeinde eingereicht.
zurückgestellt

TOP 5 Bauantrag (Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans) Grundstück: Fl. Nr. 330/73, Am Binsenrain 1a, Gemarkung und GT Hausen Verkleinerung einer Holzlege

Die Bauantragsunterlagen wurden bis jetzt noch nicht bei der Gemeinde eingereicht.
zurückgestellt Anwesend 7

TOP 6 Verschiedenes

TOP 6.1 Feuerwehrausstattung zur Sicherung/Rettung von Dachausbauten

Gemeinderat Norbert Rumpel möchte in Bezug auf die zunehmende Anzahl von Dachausbauten zu Wohnzwecken wissen, ob die Feuerwehren der 3 Gemeindeteile ausreichend ausgestattet sind für Einsätze ab dem dritten Stockwerk.

Gemeinderat Bruno Strobel teilt hierzu mit, dass die Feuerwehr im GT Erbshausen u.a. wegen des Hotels Am Wiesenweg entsprechend ausgerüstet sei.

zur Kenntnis genommen